

Kontakt



Haus & Grund®
Eigentümerschutz - Gemeinschaft
Reutlingen

HAUS & GRUND REUTLINGEN
Karlstraße 31
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 47 93 50
Telefax: 07121 / 42 07 51
info@hausundgrund-reutlingen.de
www.hausundgrund-reutlingen.de

POSTKARTE BITTE AUSSCHNEIDEN

Bitte
freimachen

An
HAUS & GRUND REUTLINGEN
Karlstraße 31
72764 Reutlingen

NACHBARSCHAFTSRECHT Ein Überblick

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit:

Kreissparkasse Reutlingen
Tübinger Straße 74
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 / 3310
Telefax: 07121 / 3311399
info@sk-reutlingen.de

MADH Rechtsanwältin
Wilhelmstrasse 5
72574 Bad Urach
Telefon: 07125 / 1756
Telefax: 07125 / 7935
kanzle@madh.de

Haus & Grund Reutlingen stellt sich vor



Haus & Grund®
Eigentümerschutz - Gemeinschaft
Reutlingen

NACHBARSCHAFTSRECHT Ein Überblick

22. Oktober 2008
Beginn: 19.30 Uhr

Kreissparkasse in Metzingen
Schönbeinstraße 11
72555 Metzingen



In Kooperation mit:



Vortrag

Haus & Grund Reutlingen – Ansprechpartner bei Immobilienfragen

Unsere Mitglieder unterstützen wir in einer starken Eigentümerschutz-Gemeinschaft durch eine engagierte Interessenvertretung. Wir informieren sachkundig und umfassend bei allen Fragen zum Immobilieneigentum. Mit Rat und Tat stehen wir Ihnen gern zur Seite: Unsere Experten helfen bei Rechts-, Sach-, Bau- und Steuerfragen kompetent weiter. Wir geben Auskunft zu Miet-, Wohnungseigentums- und Nachbarschaftsrecht wie auch zum Baurecht. Darüber hinaus leisten wir auch steuerliche und bautechnische Hilfestellung, etwa bei Instandhaltung und Modernisierung.

Unser Ortsverein – Kompetenz vor Ort

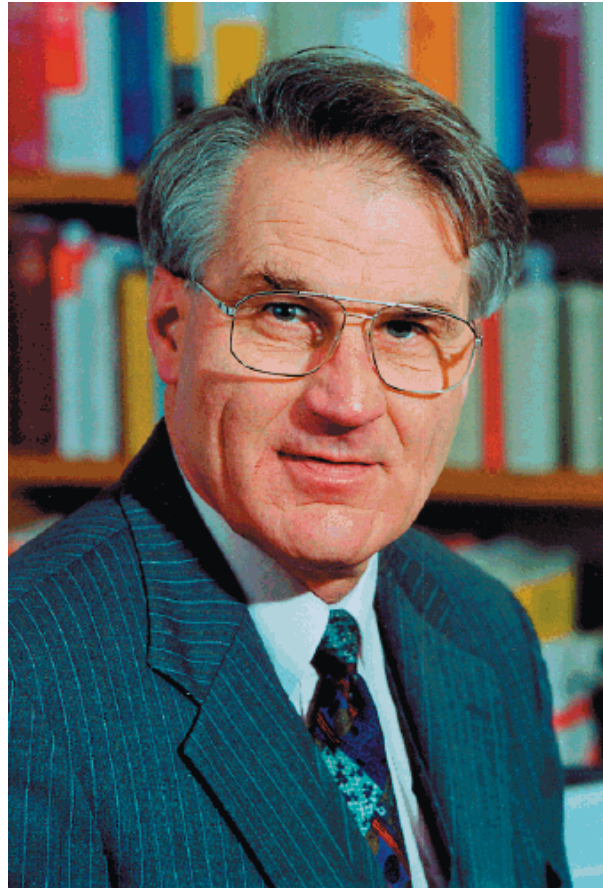
Als Haus & Grund Reutlingen ist es unser Ziel, Ihnen die Freude an Ihrem Eigentum zu erhalten. Wir vertreten als Eigentümerschutz-Gemeinschaft vor Ort rund 3.300 Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer aus Reutlingen und der Region Neckar-Alb – mit über 8.500 Immobilien. Haus & Grund Reutlingen zählt zu den größeren Ortsvereinen im Landesverband von Haus & Grund Württemberg. Über 90.000 Mitglieder verlassen sich dort in 58 Ortsvereinen auf Haus & Grund. Bundesweit hat unser Zentralverband nahezu eine Million Mitglieder.

Wenn der Nachbar nervt

In der häuslichen Umgebung, wo man viel Zeit verbringt, will man Ruhe und Freundlichkeit genießen. Das gilt auch für das Verhältnis mit den Nachbarn. Gibt es jedoch Spannungen und Feindseligkeiten, können sie schnell belastend und unerträglich sein. Grenzstreitigkeiten, Konflikte über Grundstücksnutzung, Schattenwurf (Recht auf Licht), über die Grundstücksgrenze ragende und im Grenzbereich wachsende Pflanzen und Bäume sind häufig Stein des Anstoßes bei Nachbarschaftskonflikten. Hinzu kommt Streit über die Gestaltung des Grundstückes oder eines Gebäudes (Blumenwiese kontra Rasen), Geruchsbelästigung (Küchengerüche, Tierhaltung, Grillpartys), Verschmutzung (beispielsweise des Treppenhauses oder der Wohnanlage), Lärmbelästigung (Rasenmäher, Kinderlärm, Hunde, Musik) und über Kosten für eine Anlagennutzung (Wohnanlage, Kinderanlagen, Waschküche, Gemeinschaftsräume, Parkplätze).

Obwohl Konflikte allgegenwärtig sind, können sie in den meisten Fällen durch die Streitparteien selbst gelöst werden. Andererseits helfen die so genannten „Gütestellen“ weiter, Schiedspersonen und andere Persönlichkeiten wie Anwälte und Fachschlichter, die bei der Justizverwaltung als Gütestellen anerkannt sind. Mit einem Mediationsverfahren versuchen sie, den Konflikt zu lösen und helfen Ihnen dadurch, langwierige und teure Prozesse zu vermeiden - die dazu noch von ungewissem Ausgang sind. Beim Amtsgericht ist eine Klage meist erst dann zulässig, wenn ein Schlichtungsverfahren bei einer Gütestelle gescheitert ist, weil der Konflikt eskaliert und eine Kommunikation zwischen den Kontrahenten nachhaltig gestört ist. Dabei gilt: Vor das Amtsgericht kann man mit Streitigkeiten mit einem Streitwert von bis zu 750 Euro gehen. Werden Nachbarschaftskonflikte gerichtlich gelöst, ergeben sich oftmals jahrelange Prozesse. Immer wieder geht es um gleiche Konflikte zwischen denselben Parteien, wobei die Rollenverteilung zwischen Kläger und Beklagtem wechselt. Der eigentliche Streit erhält durch den Gerichtsprozess eine enorme Dynamik und beeinflusst nicht nur die Lebensqualität der Beteiligten, sondern verursacht auch hohe Kosten. Damit es erst gar nicht so weit kommt, informiert Haus & Grund Reutlingen über die Grundsätze des Nachbarschaftsrechts und gibt Tipps zur Konfliktlösung im Vorfeld.

Unser sachkundiger Referent:



Horst-Rüdiger Meyer auf der Heyde

ist Fachanwalt für Familienrecht und Verkehrsrecht mit den Tätigkeitsschwerpunkten Familienrecht, Verkehrsrecht und Wirtschaftsrecht. Als Rechtsanwalt in Bad Urach ist er seit mehr als 20 Jahren mit den alltäglichen Problemen des Ermstals und der Alb bestens vertraut. In der Funktion des Schlichters der Gütestelle beim Amtsgericht Bad Urach bemüht er sich um nachbarschaftliche Konfliktlösungen.

Eine Veranstaltung für



Hauseigentümer



Wohnungseigentümer



Vermieter



Kauf- und Bauwillige

Ihre Anmeldung zum Vortrag

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung bis spätestens 17. Oktober 2008 ausgefüllt per Post oder Fax zu oder geben Sie die Karte auf unserer Geschäftsstelle ab. Es steht nur ein begrenztes Platzkontingent zur Verfügung: Sichern Sie sich mit einer frühen Antwort Ihre Teilnahme. Wir beachten die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Redaktion: August 2008. Titelbild: Bildagentur Kleinert; Lichtenstein: M. Phillipp.

POSTKARTE BITTE AUSSCHNEIDEN

NACHBARSCHAFTSRECHT

Ein Überblick



Vortrag am 22. Oktober 2008

Ja, ich melde mich verbindlich an.

Ich bringe weitere Personen mit.

Name / Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Mitgliedsnummer:

Ich bin noch nicht Mitglied von Haus & Grund Reutlingen: Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten aufgenommen und für die Zwecke der Veranstaltungsorganisation elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

